

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Arzneimittelkosten eindämmen – Generika fördern**

Solothurn, 27. November 2018 - Der Bundesrat will negative Anreize beim Verkauf von Arzneimitteln vermindern und die Abgabe von preiswerten Generika fördern. Schätzungsweise 47 Millionen Franken könnten so gespart werden. Der Regierungsrat unterstützt dieses Vorhaben.

Der Bundesrat schlägt vor, bei der Abgeltung rezeptpflichtiger Arzneimittel den Vertriebsanteil neu zu regeln. In seiner Stellungnahme begrüsst der Regierungsrat diese Anpassung. Die Faktoren für die Preisberechnung werden aktualisiert, womit Einsparungen zu Gunsten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erzielt werden sollen. Die Reduktionen werden auf 26 Millionen Franken pro Jahr bei den Apotheken, 14 Millionen bei den selbstdispensierenden Ärzten und 7 Millionen bei den Spitalambulatorien geschätzt.

Fehlanreize eliminieren

Der Medikamentenpreis ist die Summe von Fabrikabgabepreis (Hersteller) und Vertriebsanteil (Grosshandel und Detailhandel). Der aktuell geltende Vertriebsanteil setzte sich aus einem Prozentsatz und einem preisbezogenen Zuschlag zusammen, der je nach Preisklasse variiert. Dies schafft Fehlanreize und favorisiert die Abgabe von Arzneimitteln in höheren Preisklassen. Preiswerte Generika haben dagegen einen schweren Stand. Um die negativen Anreize so weit wie möglich zu eliminieren, wird die Anzahl der Preisklassen verringert und der preisbezogene Zuschlag reduziert.

Die Höchstpreise für ärztlich verordnete Medikamente werden vom Bundesamt für Gesundheit festgelegt. Der Höchstpreis setzt sich zusammen aus dem Fabrikabgabepreis, dem Vertriebsanteil und der Mehrwertsteuer. Im Rahmen der gesundheitspolitischen Strategie «Gesundheit 2020» sollen Massnahmen bei der Preisfestsetzung von Medikamenten und zur Förderung von Generika ergriffen werden.

Der Bundesrat unterbreitet zwei Varianten für Arzneimittel der untersten Preisklasse. Der Regierungsrat bevorzugt jene Variante, die für tiefpreisige Arzneimittel einen geringeren Zuschlag vorsieht. Mit dieser Variante wird bei den tiefen Preisen eine unverhältnismässige Verteuerung vermieden.